

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Einnahmen

der

Zollverwaltung in den Jahren 1914 und 1915.

Monate	1914	1915	1915	
			Mehreinnahme	Mindereinnahme
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Januar . . .	5,845,566. 70	4,506,867. 96	—	1,338,698. 74
Februar . . .	6,140,339. 57	3,751,877. 13	—	2,388,462. 44
März . . .	7,415,079. 41	4,929,984. 03	—	2,485,095. 38
April . . .	6,843,890. 02	4,998,264. 70	—	1,845,625. 32
Mai . . .	6,693,391. 05	4,882,800. 60	—	1,810,590. 45
Juni . . .	6,266,739. 60	4,358,135. 32	—	1,908,604. 28
Juli . . .	6,039,321. 23	4,718,695. 35	—	1,320,625. 88
August . . .	1,018,109. 59			
September . . .	2,969,665. 55			
Oktober . . .	4,952,281. 90			
November . . .	4,498,273. 44			
Dezember . . .	6,397,752. 90			
Total	65,080,410. 96			
Auf Ende Juli	45,244,327. 58	32,146,625. 09	—	13,097,702. 49

Drahtseilbahn Interlaken-Harder.

Die auf den 21. Juli 1915 nach Lausanne einberufene Versammlung der Titelinhaber des 4 $\frac{1}{2}$ % Anleiheens ersten Ranges von Fr. 700,000 der Drahtseilbahngesellschaft Interlaken-Harder hat im Sinne von Art. 8 des Bundesgesetzes über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen den Beschluss gefasst,

die Gesellschaft zu ermächtigen, dieses Anleihen einem Anleihen von Fr. 30,000 im Maximum nachzustellen. Letzteres Anleihen ist, unter Aufsicht des schweizerischen Eisenbahndepartements, zur Deckung der Betriebsausfälle, zur Erhaltung der Anlagen, sowie zur Zahlung der Steuern und der Gehalte der Angestellten während des Krieges und solange eine Reorganisation der Grundlagen der Gesellschaft nicht stattgefunden hat, bestimmt.

Auf gestelltes Gesuch der Drahtseilbahngesellschaft Interlaken-Harder wird dieser Beschluss gemäss Artikel 8 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen hiermit öffentlich bekanntgemacht unter Ansetzung einer mit dem 16. September 1915 ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen von Seite der Gläubiger des Anleihe von Fr. 700,000 gegen die beabsichtigte Nachstellung ihrer Forderungen dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 2. August 1915.

(2.).

Sekretariat des schweiz. Eisenbahndepartements.

Verpfändung einer Eisenbahn.

Der Verwaltungsrat der **Drahtseilbahn-Gesellschaft Treib-Seelisberg** stellt das Gesuch, es möchte ihm bewilligt werden, die 1,146 km lange Drahtseilbahn Treib-Seelisberg samt Zugehören und Betriebsmaterial im Sinne von Art. 9 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1874 über die Verpfändung und Zwangsliquidation von Eisenbahnen im **I. Range** zu verpfänden, behufs Sicherstellung eines der Gesellschaft eröffneten Kredites von **Fr. 200,000**, der zum Bau und zur Ausrüstung der Bahn verwendet werden soll.

Gesetzlicher Vorschrift gemäss wird dieses Begehren öffentlich bekanntgemacht, unter Ansetzung einer mit dem **25. August 1915** ablaufenden Frist, binnen welcher allfällige Einsprachen gegen die beabsichtigte Verpfändung dem schweizerischen Post- und Eisenbahndepartement, Eisenbahnabteilung, schriftlich einzureichen sind.

Bern, den 4. August 1915.

(2.).

Sekretariat des schweiz. Eisenbahndepartements.

Warenverzeichnis zum schweiz. Gebrauchszolltarif; Nachträge.

Der vierte Nachtrag zu der deutschen und der zweite Nachtrag zu der französischen Ausgabe des Warenverzeichnisses zum schweiz. Gebrauchszolltarif sind soeben erschienen.

Die beiden Imprimeate können bei der unterzeichneten Amtsstelle, bei den Zolldirektionen in Basel, Schaffhausen, Chur, Lugano, Lausanne, Genf, sowie bei den Hauptzollämtern in Bern, Luzern, Zürich und St. Gallen zum Preise von je 20 Rappen per Exemplar bezogen werden.

Bern, den 9. August 1915.

(2.).

Schweiz. Oberzolldirektion.

Eidgenössische Technische Hochschule.

Der Schweizerische Schulrat hat Herrn Etienne Plancherel, von Sâles (Freiburg), auf Grund der abgelegten Prüfungen das Diplom als Bauingenieur erteilt.

Für Lösung der von der Konferenz der Ingenieurschule gestellten Preisaufgabe erhielten Preise nebst der silbernen Medaille der Eidg. Technischen Hochschule die Herren Hermann Ritow, von New York (U. S. A.), einen ersten Preis von 250 Fr., und Edwin Hunziker, von Oberkulm (Aargau), und Robert Rüesch, von Gaiserwald (St. Gallen), je einen zweiten Preis von 200 Fr.

Zürich, im August 1915.

Der Präsident des Schweiz. Schulrates:

Dr. R. Gnehm.

Wettbewerb- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Anzeigen.

Kriegsmateriallieferung.

Die unterzeichnete Abteilung eröffnet hiermit Konkurrenz über die Lieferung nachverzeichneten Materials.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1915
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	32
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.08.1915
Date	
Data	
Seite	93-95
Page	
Pagina	
Ref. No	10 025 815

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.